



## Öffentlicher Teil der

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim  
der Wahlperiode 2019 – 2024  
am 8. Dezember 2021  
per WEBEX vom Rathaus

**Beginn: 20:05 Uhr**

**Ende: 22:38 Uhr**

### SITZUNGSTEILNEHMER

#### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied		ja
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Lahr, Frank	Ratsmitglied	ab 20:07 Uhr anwesend	ja
Linnebacher, Karl-Heinz	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied	bis 22:24 Uhr anwesend	ja
Meßoll, Mathias	Ratsmitglied		ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Philipp, Katharina	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied		ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied		ja
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied		ja

**NICHT ANWESEND:**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied	entschuldigt
Linnebacher, Friedhelm	Ratsmitglied	entschuldigt
Spaleniak, Frank	Ratsmitglied	entschuldigt
Thumann, Lea	Ratsmitglied	entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Burkhard, Sabrina	Schriftführerin	

**GÄSTE / ZUHÖRER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
-------------	-----------------	------------------

Herr Axel Baro (Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land) bis 20:46 Uhr anwesend,  
Herr Marcel Krupka (WSW & Partner GmbH) bis 20:46 Uhr anwesend,  
vier Zuhörer bis 21:33 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 01.12.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Absetzung des Beratungsgegenstandes von der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GemO: **TOP 6** „Abriss Wasserwerk 1; Auftragsvergabe“ (erforderliche Mehrheit: zwei Drittel der abgegebenen Stimmen). Hintergrund ist, dass dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim keine Kostenangaben für eine Auftragsvergabe vorliegen. Infolgedessen rücken alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte um einen Punkt vor.
- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: um **TOP 9** „Mitteilungen und Anfragen“ sowie um **TOP 15** „Ankauf Bahnlinie“ (jeweils erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

### **Öffentlicher Teil**

1. Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land, Teilfortschreibung  
Siedlungsentwicklung; Vorstellung des Entwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/240*  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Auflösung Zweckverband Rhein Hessische Schweiz; Übernahme des Inventars  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Hiwweltour  
*Mitteilung der Verwaltung*
4. Nachwahl zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/243*  
*Beratung und Beschlussfassung*

5. Errichtung einer Radladestation in Flonheim  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/249*  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. Sanierung der Küche in der Adelberghalle  
Vergabe der Elektroarbeiten  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/246*  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. Sanierung der Küche in der Adelberghalle  
Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe der Fliesenarbeiten  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/247*  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. Raumluftechnische Anlagen in der alten Kindertagesstätte in Flonheim  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/245*  
*Beratung und Beschlussfassung*
9. Mitteilungen und Anfragen
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
*Information*



## Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1: Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land, Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung; Vorstellung des Entwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt Herrn Baro, von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, das Wort. Herr Baro erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die Funktionsweise des Flächennutzungsplanes und das diesbezüglich bisher durchlaufene Aufstellungsverfahren. Ferner erläutert Herr Baro das weitere und unmittelbar bevorstehende Verfahren in Bezug auf die Erstellung eines rechtskräftigen Flächennutzungsplanes. Anschließend stellt Herr Krupka, von der WSW + Partner GmbH, anhand einer Präsentation den bisherigen Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Flonheim dar.

Im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens „Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung“ wird dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim der Entwurf des Flächennutzungsplans, Teilplan Flonheim, im Rahmen der anstehenden förmlichen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Durchsicht vorgelegt. Hierzu erhält die Ortsgemeinde die Möglichkeit, Anregungen zur vorliegenden Flächennutzungsplanung abzugeben.

Der Vorentwurf zur Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung wurde bereits im Jahre 2017 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt. Auch zu diesem Verfahrensschritt wurde der Ortsgemeinderat zuvor beteiligt. Der aktuelle Planentwurf wurde bei einem Gespräch mit den Vertretern der Ortsgemeinde, mit den zuständigen Sachbearbeitern der Verwaltung sowie den verantwortlichen Planern beraten und abgestimmt.

Die erforderlichen Anpassungen des Entwurfs ergeben sich überwiegend aus der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe, welcher dem Flächennutzungsplan übergeordnet ist. Hier wurden insbesondere Änderungen bei der Berechnung der Bedarfswerte (durch Regionalplanung ermittelter Bedarf an Flächen für die Wohnnutzung) vorgenommen sowie die Anrechnung vorhandener Potenzialflächen der Ortsgemeinden geändert.

Vorliegend hat die Ortsgemeinde Flonheim den ihr zustehenden Bedarfswert für die Wohnbebauung ausgeschöpft.

Nachdem alle Ortsgemeinden über den zur Durchsicht vorliegenden Entwurf beraten und beschlossen haben, wird der Verbandsgemeinderat voraussichtlich im Frühjahr den Beschluss zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans „Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung“ fassen. Demgemäß wird der Entwurf der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Einsicht und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme ausgelegt.

Abschließend gehen Herr Baro und Herr Krupka auf die anfallenden Fragen der Gemeinderatsmitglieder ein. In diesem Zusammenhang kommt zur Sprache, dass die Ortsgemeinde Flonheim in einigen Bereichen der Gemarkung nur erschwert neue Baugebiete – bedingt durch den Wiesbach und die zu befürchtenden Niederschlagsmengen – ausweisen kann.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt den in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Flächennutzungsplans der VG Alzey-Land „Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung“, Teilplan Flonheim, zur Kenntnis und stellt hierzu einstimmig fest, dass keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen werden.

*17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

### **Tagesordnungspunkt 2: Auflösung Zweckverband Rhein Hessische Schweiz; Übernahme des Inventars**

Die Vorsitzende berichtet, dass zum 31.12.2021 der Zweckverband Rhein Hessische Schweiz aufgelöst wird. Aus diesem Grund beabsichtigt die Ortsgemeinde Flonheim das Inventar des Zweckverbandes Rhein Hessische Schweiz zu übernehmen. Zum Inventar des Zweckverbandes gehören insbesondere sämtliches Mobiliar (wie Bänke und Tische) sowie die Schutzhütte an der Geistermühle.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die Ortsgemeinde Flonheim nach der Auflösung des Zweckverbandes Rhein Hessische Schweiz dessen Inventar übernimmt.

*17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

### **Tagesordnungspunkt 3: Hiwweltour**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und äußert, dass die Hiwweltour eine Wanderstrecke von insgesamt 13 km umfasst. Hiervon entfallen alleine 7,2 km auf die Gemarkung Flonheim. Die bisherigen jährlichen Kosten für die Unterhaltung der Hiwweltour und das diesbezüglich angebotene Wegemanagement beliefen sich auf Schätzungsweise 10.000 €. Die Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt nun mit, dass seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land mit der Tourist Information eine zentrale Anlaufstelle geschaffen worden ist, die unter anderem über die Hiwweltour informiert.



#### Tagesordnungspunkt 4: Nachwahl zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von Herr Reiner Eppel werden Nachwahlen zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates erforderlich.

Bei der am 14. August 2019 durchgeführten Wahl der Ausschüsse wurden die Mitglieder aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags der im Gemeinderat vertretenden politischen Gruppen per Akklamation gewählt. Herr Reiner Eppel gehörte als „sonstiger Gemeindegänger“ den nachfolgenden Ausschüssen als Ausschussmitglied oder als stellv. Ausschussmitglied an. Infolge seines Ausscheidens obliegt es den politischen Gruppen eine Ersatzperson zur Wahl vorzuschlagen.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei Wahlen. Er wird daher bei der Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht berücksichtigt.

Es muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann.

- Straßenbau- und Verkehrsausschuss

Ausschussmitglied			Braun, Jens		Stellvertreter
-------------------	--	--	-------------	--	----------------

- Kultur-, Tourismus- und Mobilitätsausschuss

Ausschussmitglied		<b>Dr. Brehler, Christoph</b>			Stellvertreter
-------------------	--	-------------------------------	--	--	----------------

Die Wahl ist grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Da es sich um eine sonstige Wahl handelt, kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die offene Abstimmung per Handzeichen (Akklamation) beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

- a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl des Ausschusses per Akklamation durchzuführen.*

b) *Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag zur Nachfolge in den jeweiligen Ausschüssen wie folgt zu:*

- *Herrn Jens Braun als Mitglied des Straßenbau- und Verkehrsausschuss, stellv. Mitglied Frau Lea Thumann*
- *Frau Heike Beckel als stellv. Mitglied des Kultur-, Tourismus- und Mobilitätsausschuss zu wählen.*

*16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

### **Tagesordnungspunkt 5: Errichtung einer Radladestation in Flonheim**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt dem Beigeordneten Simon das Wort. Dieser berichtet Folgendes:

In der Vergangenheit wurde der Ausbau von Radwegen im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land realisiert. Touristische Sehenswürdigkeiten und attraktive Ausflugsziele, auch in den höher gelegenen Gebieten rund um Flonheim, lassen sich heute bequemer mit E-Bikes erleben. Ladestationen sind also ein wichtiges Kriterium und ein den Tourismus förderndes sowie unterstützendes Element.

Ziel sollte es sein, diese Ladestationen so einzurichten, dass der Fahrradtourist zum einen eine Infrastruktur angeboten bekommt, darüber hinaus ein wenig länger in der Region verweilt und die Zeit für eine Besichtigung oder die Gastronomie während des Aufladens nutzt.

Zur besseren Entwicklung und Förderung des Tourismus möchte die Ortsgemeinde Flonheim in Zusammenarbeit mit der EWR AG und der Rheinhessen-Touristik GmbH eine Radladestation errichten.

Dahingehend fand am 04. November 2021 ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinde Flonheim, der EWR AG und der Rheinhessen-Touristik GmbH statt. Hier wurden verschiedene Standorte für eine Radladestation geprüft. Die Beteiligten haben letztendlich den Grünstreifen an der Einmündung Berliner Straße / Bahnhofstraße als Standort für die Radladestation festgelegt. Maßgeblich hierfür ist gewesen, dass bedeutende Radwege in unmittelbarer Nähe entlangführen.

Die Investitionskosten für die Radladestation inklusive der Erweiterung der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf ca. 3.700,00 Euro (brutto). Weiterhin entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.500,00 Euro (brutto).

Bedenken bestehen mancher Gemeinderatsmitglieder dahingehend, dass aufgrund der beabsichtigten Verschwenkung der Bahnhofstraße die Radladestation nach Errichtung auf dem Grünstreifen an der Einmündung Berliner Straße / Bahnhofstraße wieder abgerissen und an anderer Stelle neu errichtet werden müsse. Beigeordneter Simon entkräftet diese Bedenken, da dies bei der am 04. November 2021 stattgefundenen Begehung bereits berücksichtigt wurde.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Radladestation auf dem Grünstreifen an der Einmündung Berliner Straße / Bahnhofstraße zu errichten.

14 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6: Sanierung der Küche in der Adelberghalle  
Vergabe der Elektroarbeiten**

Die Küche der Adelberghalle ist in die Jahre gekommen. Aufgrund der derzeit herrschenden Umstände in der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden schleppenden bzw. teilweise zum Stillstand gekommenen Gastronomiebetriebes kann die Zeit für Renovierungsmaßnahmen genutzt werden.

Für das Gewerk Elektroarbeiten hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land in Rahmen einer freihändigen Vergabe insgesamt 3 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Zwei Bieter legten Angebote für die auszuführenden Arbeiten vor.

Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Elektro Emrich, Flonheim 4.880,19 € brutto
2. Firma 5.315,49 € brutto

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt aufgrund der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung den Auftrag an die Elektro Emrich aus Flonheim, zu vergeben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, für die Sanierung der Küche in der Adelberghalle den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten zum Angebotspreis von 4.880,19 € brutto an die Firma Elektro Emrich aus Flonheim, zu erteilen.

17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 7: Sanierung der Küche in der Adelberghalle  
Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe  
der Fliesenarbeiten**

Die Küche der Adelberghalle ist in die Jahre gekommen. Aufgrund der derzeit herrschenden Umstände in der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden schleppenden bzw. teilweise zum Stillstand gekommenen Gastronomiebetriebes kann die Zeit für Renovierungsmaßnahmen genutzt werden.

Für das Gewerk Fliesenarbeiten hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land in Rahmen einer freihändigen Vergabe insgesamt 9 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Angebotsöffnung fand am 06.12.2021 statt.

Die Kosten für die auszuführenden Arbeiten wurden auf 8.919,06 € geschätzt.

Da die ungeprüften Angebotssummen erst am 06.12.2021 feststehen und im Zuge der schnelleren Abwicklung für die Vergabe der Fliesenarbeiten ist die Ermächtigung der Bürgermeisterin für die Auftragserteilung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner zu ermächtigen, den Auftrag für die Fliesenarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

*17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 8: Raumluftechnische Anlagen in der Kindertagesstätte  
Trulloland in Flonheim**

Die Corona-Pandemie hat aktuell Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. In Kindergärten mussten verschiedenste Regelungen wie zum Beispiel die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, die Ausweisung von Laufwegen, etc. umgesetzt werden. Die Verringerung der Viruslast durch das richtige Lüften hat hierbei die größte Bedeutung. In den Wintermonaten ist das regelmäßige Lüften mit einer erheblichen Absenkung der Raumtemperatur verbunden. Die Kinder versuchen sich mit Jacken und Decken zu schützen.

Die Verwaltung schlägt eine Optimierung der technischen Gebäudeausstattung durch den Einbau von Lüftungsanlagen vor. Land und Bund setzen bei der Förderung auf Lüftungsanlagen anstatt auf mobile Luftreiniger. Letztere sind durch das Land nur in wenigen Ausnahmefällen förderfähig. Aber der Bund bietet mittlerweile eine Förderung für Lüftungsanlagen, genauer bezeichnet als raumluftechnische (RLT) Anlagen in Schulen und Kindergärten (Antragstellung bis 31.12.2021).

Die Förderquote beträgt 80% der förderfähigen Ausgaben. Diese dürfen höchstens 200.000,00 € pro RLT-Anlage bei Um- und Aufrüstungen bereits bestehender Anlagen und höchstens 500.000,00 € pro Standort für den Neueinbau von stationären Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren betragen.



Die RLT-Anlagen eignen sich besonders in Bereichen, in denen viele Menschen zusammenkommen. Die Anlagen sorgen durch Luftaustausch nicht nur für frische Luft und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Gehaltes, sondern auch für eine thermische Luftbehandlung, unter anderem Kühlfunktion in Räumen und Gebäuden.

Je nach der baulichen Gegebenheit des Kindergartens stehen verschiedene Systeme der RLT-Anlage zur Option. Die angedachten Systeme sind die dezentralen RLT-Anlagen, welche im Fassadenbereich angeordnet sind und den Transport der Zu- und Abluft ebenfalls durch die Fassade ermöglichen. Eine zusätzliche Möglichkeit bietet die teildezentrale bzw. zentrale RLT-Anlage.

Diese versorgt mehrere Räume mittels unkompliziertem Luftverteilungssystem. Durch die Verwaltung wird der Markt hinsichtlich der Hersteller für die Geräte auf Einsatz und Funktionalität sondiert. Eine Fensterlüftung ist nach Einbau der Lüftungsanlage nicht mehr erforderlich. Die Geräte arbeiten mit 100 Prozent Frischluft. Die Luft wird in der kalten Jahreszeit über einen Wärmetauscher mit Wärmerückgewinnung erwärmt.

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechende RLT-Anlagen mit Kühlfunktion anzuschaffen.

Laut erster Kostenermittlung der Bauabteilung ist für die Umsetzung der RLT-Anlagen mit Kühlfunktion mit einer Bruttosumme in Höhe von ca. 568.100,00 € (Eigenanteil 227.240,00 €) und ohne die Kühlfunktion der RLT-Anlagen mit einer Bruttosumme in Höhe von ca. 426.075,00 € (Eigenanteil 85.215,00 €) zu rechnen. In diesen Kosten sind auch Anteile für die Beauftragung eines Fachplaners vorgesehen.

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommen Bedenken dahingehend auf, dass die RLT-Anlagen mit Kühlfunktion nicht rentabel sind, sofern die Kindergartenkinder die Türen offen lassen, wenn sie draußen spielen. Zudem verursache die Kühlfunktion der RLT-Anlagen höhere Folgekosten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Kindertagesstätte in Flonheim soll mit RLT-Anlagen mit Kühlfunktion ausgestattet werden. Die Umsetzung der RLT-Anlagen verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 568.100,00 €. Davon sind ca. 227.240,00 € als Eigenanteil durch die Ortsgemeinde zu zahlen. Der Bund trägt die restlichen Kosten.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zu stellen und Fachplaner zu beauftragen.

*16 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen*



## **Tagesordnungspunkt 9: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Der Parkplatz an der katholischen Kirche, welcher sich im Eigentum der katholischen Kirche befindet, soll im Zuge hoher Mieten vermietet werden.
- Der Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass die Erneuerung der Wiesbachbrücke bei der Geistermühle im Jahr 2022 geplant ist.
- In der Ortsgemeinde sind einzelne Straßenleuchten defekt. Die Reparatur dieser hat bislang einige Zeit in Anspruch genommen. Die Ortsbürgermeisterin hat dies dem EWR mitgeteilt und um Abhilfe gebeten.
- Die Rechnung für die Beteiligung der Kosten am Bürgerbus liegt der Ortsgemeinde Flonheim vor. Für das Jahr 2019 belaufen sich die Kosten auf 389,00 €, die Kosten für das Jahr 2020 belaufen sich auf 0,00 €. Letzteres ist auf die geringe Zahl an Fahrten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.
- Die Verträge zur Ausübung des Vorkaufsrechts für insgesamt 4.000 m<sup>2</sup> der im geplanten Neubaugebiet „Sommerstück II“ gelegenen Grundstück wurden unterschrieben.
- Im Rahmen der durchgeführten Spielplatzkontrolle wurde festgestellt, dass bei dem Spielplatz in Flonheim-Uffhofen Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten Linnebacher gibt die Ortsbürgermeisterin bekannt, dass der Gastwirt der Adelberghalle zum 31.12.2021 gekündigt hat. Die Ortsgemeinde hat seit dem 08.12.2021 um 9:00 Uhr hiervon Kenntnis.

Beigeordneter Simon gibt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Für den Bauhof wurde ein Grundstück im Baumfeld in Flonheim erworben.
- Im Jahr 2022 wird auf den Kulturkalender verzichtet. Die bisher im Kulturkalender veröffentlichten Termine werden fortan auf der Homepage der Ortsgemeinde mitgeteilt.

Ratsmitglied Diehl teilt dem Gemeinderat Folgendes mit:

- In der am 06. Oktober 2021 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde eine zentrale E-Ladestation für PKWs abgelehnt. Ratsmitglied Diehl macht darauf aufmerksam, dass die Ortsgemeinde Armsheim eine solche Ladestation vorhält.
- Am 22.01.2022 ist eine Pflanzaktion seitens der Stiftung Wald zum Leben geplant. Die Naturfreunde Flonheim e.V. möchten diese unterstützen. Hierzu pflanzen sie sechs Bäume im Märchenwald in Flonheim.

## **Tagesordnungspunkt 16: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Nach dem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgender Beschluss gefasst wurde:

### Zu TOP 10: Bauangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Zu TOP 11: Bauangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Zu TOP 12: Bauangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Zu TOP 13: Bauangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zur energetischen Sanierung eines Gebäudes zu erteilen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Zu TOP 14: Bauangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Zu TOP 15: Gemeindeangelegenheit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, Verkehrseinrichtungen zu ersteigern.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:38 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard

S. Burkhard

Vorsitzende:

Ute Beiser-Hübner

Ute Beiser-Hübner